

Bachelor-Arbeit

Lehramt (PO 2015/PO 2021)

von der Themenfindung bis zur Zeugnisausgabe

Dipl. -Soz.päd. (FH) Andrea Schneider
Geschäftsführung Zentrales Prüfungsamt

Agenda

- Thema
 - Anmeldung
 - Genehmigung
 - Umfang
 - Unterbrechung/Verlängerung
 - Abgabe
 - Nicht-Bestehen
 - ergänzende Hinweise
 - beispielhafter Zeitplan
 - weitere Informationen
-

- Bildungswissenschaften
 - gewählte Fächer
 - gewählte Grundbildung (Primar/Sopäd)
 - gewählte 1. oder 2. Fachrichtung (Sopäd)
 - Sonderpädagogische Grundlagen
 - Sonderpädagogische Handlungsfelder
 - Übergreifender Studienbereich
-

- Bildungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Schwerpunkt oder Verschränkung der Gebiete
 - Erst- und ggf. Zweitprüfer:innen müssen selbst gesucht werden,
 - Der:die Erstprüfer:in muss aus dem Fach kommen, in dem die Arbeit geschrieben wird
 - Das gewählte Fach ist durch die Zuordnung der Erstprüferin oder des Erstprüfers festgelegt; bei Bachelorarbeiten im Übergreifenden Studienbereich sind die Arbeiten dem Übergreifenden Studienbereich zugeordnet
 - Prüfer:innen müssen keine Professor:innen sein
-

- Voraussetzung für Anmeldung:
 - Primar-/Sekundarbereich mind. 120 LP
 - Sonderpädagogik mind. 118 LP
 - bitte LP regelmäßig in LSF kontrollieren
 - Anmeldung monatlich
 - Zulassung 12x/Jahr
 - Abgabe *Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit* im Akademischen Prüfungsamt
-

GENEHMIGUNG – UMFANG – UNTERBRECHUNG/VERLÄNGERUNG

- Schriftliche Bestätigung (Bescheid) des Prüfungsamts über Ausgabe des Themas mit Abgabefrist
- Abgabe *Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit* bis einschließlich 1. Werktag im Monat → Abgabetermin der Bachelor-Arbeit am 15. des dritten Folgemonats
- Beispiele

Antrag auf Zulassung **1. Februar** → Genehmigung ca. Mitte Februar → **Abgabe Bachelor-Arbeit 15. Mai**

Antrag auf Zulassung **15. Februar** → Genehmigung ca. Mitte März → **Abgabe Bachelor-Arbeit 15. Juni**

- Nach Genehmigung des Themas darf es einmalig binnen zwei Wochen auf Antrag zurückgegeben werden
 - Nach Rückgabe: Neuer Antrag mit neuem Thema
-

- Bachelor-Arbeit umfasst 6 LP = ca. 180 Stunden
Arbeitsaufwand
 - Bearbeitungszeit: 12 Wochen
 - Anhaltswert: ca. 40 Seiten (ohne Anhang); diese
Seitenzahl sollte nicht deutlich über- oder unterschritten
werden
-

- auf Antrag (Formular auf Homepage) möglich
 - Verlängerung um max. zwei Wochen in begründeten Einzelfällen; muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beantragt werden
 - bei Erkrankung wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen (Nachweis durch ärztliches Attest mit Angabe der Beeinträchtigung beim Erbringen der Prüfungsleistungen – Vorlage auf Homepage)
- Konsequenz: Abgabetermine verschieben sich
-

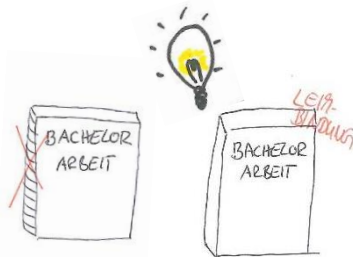
ABGABE – NICHT-BESTEHEEN – ERGÄNZENDE HINWEISE - ZEITPLAN

- formale Kriterien müssen eingehalten werden (maschinell geschrieben, durchgehend nummeriert, kein PH-Logo)
- 2-fache gedruckte und gebundene Ausfertigung (**keine Spiralbindung!**)
 - + elektronische Fassung (CD oder Stick)
(Empfehlung: zweifache Abgabe)



- Erklärung über selbstständige Anfertigung (siehe *Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit*) – bitte mit einbinden

→ Fristgerechte Abgabe im Akademischen Prüfungsamt



- Nicht-Bestehen: ungenügende Bewertung, Nicht-Abgabe oder verspätete Abgabe
 - Im Falle eines Nicht-Bestehens ist eine einmalige Wiederholung möglich (neues Thema!)
 - Zweimaliges Nicht-Bestehen: Prüfungsanspruch für den Studiengang erlischt
-

- Bei der Bearbeitung des Themas ist zu beachten, dass ein Bildungsbezug hergestellt werden kann
 - Bildungsbezug muss nicht direkt aus dem Thema hervorgehen
 - Einzel-/Gruppenarbeit möglich
 - Verfassen in englischer/französischer Sprache (auf Antrag möglich)
 - Bachelor-Arbeit kann als Vorstudie zur Master-Arbeit dienen
-

Zeitplan für Masterstudium ab SoSe

30. Juni: Nachreichfrist für Bachelor-Zeugnis

1. April: Beginn Master-Studium

31. März: Ende BA-Studium = alle Prüfungsleistungen erbracht

15. März: Abgabe Bachelor-Arbeit

1. Werktag im Dezember: Anmeldung BA-Arbeit

15. November: Bewerbungsfrist M.Ed.

Zeitplan für Masterstudium ab WiSe

31. Januar: Nachreichfrist Bachelor-Zeugnis

1. Oktober: Beginn Master-Studium:

30. September: Ende BA-Studium = alle Prüfungsleistungen erbracht

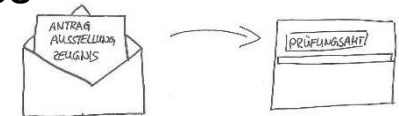
15. September: Abgabe BA-Arbeit

1. Werktag im Juni: letzte Möglichkeit Anmeldung Bachelor-Arbeit

15. Mai Bewerbungsfrist M. Ed.

Wie komme ich an mein Zeugnis?

- Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung ausfüllen (Antragsformular auf Homepage)
- Falls Hinweis im DS auf zusätzliche Aktivitäten im Kontext des Studiums gewünscht, dann: Belege beifügen (Kopien)
- Antrag in Briefkasten des Prüfungsamts werfen oder im Front Office abgeben
- ca. 4 Wochen Bearbeitungszeit einkalkulieren
- Mail des Prüfungsamts bezüglich Fertigstellung abwarten
- Zeugnis im Front Office abholen



WEITERE INFORMATIONEN

Wo kann ich das nachlesen?

In der jeweiligen Prüfungsordnung

www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/downloadcenter

Ansonsten finden Sie Informationen zu Anmeldung/
Anfertigung/Abgabe/Bewertung von Bachelor-Arbeiten in
den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen über die
folgende Seite:

www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/zentralespruefungsamt/bachelormaster

Fragen?

Auskünfte erhalten Sie über die auf der Homepage aufgeführten Stellen:

Student Service Center (SSC)

Raum 012a, Altbau/Erdgeschoss (Keplerstraße 87)

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/ansprechpartner/student-service-center.html>

Bitte beachten: geänderte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit!!

Hotline: **06221 477-555**

Oder per Mail: ba_lehramtsbezug@vw.ph-heidelberg.de



SIE WOLLEN
LEHRER/IN WERDEN
UND HABEN FRAGEN?

HE HEIDELBERG
SCHOOL OF
EDUCATION

IHRE STUDIENBERATER/INNEN
ANTWORTEN IHNEN AUF:

OBL.hse-heidelberg.de
OnlineBeratungLehramt@HSE

Pädagogische Hochschule
HEIDELBERG

UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUNÄCHST
LERNEN

Vielen Dank!



**Haben Sie noch
Fragen?**
